



KANTON  
URI

Fr. 2.10

# AMTSBLATT

FREITAG, 10. JULI 2026

NR. 28

SEITEN 865–906



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



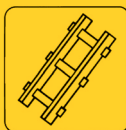
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

---

### Administrativer Teil

#### **Regierungsrat**

865 Beschlüsse

#### **Direktionen**

*Sicherheitsdirektion*

866 Allgemeinverfügung  
Feuerverbot im Wald und  
in Waldesnähe

#### **Korporationen**

*Korporation Uri*

867 Sommerviehzählung /  
Wildheusammeln 2026

867 **Eigentumsübertragungen**

871 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

880 Auflage- und  
Einspracheverfahren

882 Bauplanauflagen

885 Rodungsgesuch

#### **Verkehrsbeschränkungen**

885 Signalisationen

---

### Gerichtlicher Teil

#### **Gerichte**

*Landgerichtspräsidium Uri*

889 Gerichtliches Verbot

889 Urteilspublikation

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

891 Konkurspublikation/  
Schuldenruf

892 Schlüsse der Konkursverfahren

#### **Rechtsauskunft**

894 Unentgeltliche Rechtsauskunft  
des Urner Anwaltsverbandes

---

### Gesetzgebung

#### **Kanton**

895 Reglement über den  
Schulmedizinischen Dienst

901 Reglement über die Promotion  
an der Kantonalen  
Mittelschule Uri (Promotions-  
reglement; PromR)

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 1 863 Ex. (WEMF 2025)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach  
16.00 Uhr im Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: [info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: [insetate@gisler1843.ch](mailto:insetate@gisler1843.ch)

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

## Regierungsrat

### Beschlüsse

#### **Feuerlöschkommission; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028**

In seiner Sitzung vom 30. Juni 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Regierungsrat nimmt das Ausscheiden von Philipp Marty, Basel, aus der Feuerlöschkommission zur Kenntnis und dankt ihm für seine Mitarbeit.
2. Für den Rest der Amtsdauer vom 1. Juli 2026 bis 31. Mai 2028 wird Andrea Kleiner, geboren am 9. Januar 1974, Zürich, als Vertreterin der Privatversicherung Helvetia Baloise Holding AG in die Feuerlöschkommission gewählt.

Altdorf, 10. Juli 2026

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor-Stv.: Adrian Zurfluh

#### **Kraftwerk Isenthal; Feststellungsverfügung der Staudammerhöhung**

In seiner Sitzung vom 30. Juni 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die geplante Erhöhung des Stauziels beim Staubecken in Isenthal um einen Meter bedingt keine Änderung der bestehenden Isenthaler-Konzession im Sinne einer Konzessionserneuerung, sondern lediglich die Erteilung einer Zusatzkonzession.
2. Das Vorhaben ist nicht UVP-pflichtig.
3. Im Rahmen von Artikel 54 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) kann dieser Beschluss innert 20 Tagen beim Obergericht des Kantons Uri mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.

Altdorf, 10. Juli 2026

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor-Stv.: Adrian Zurfluh

## Direktionen

### Sicherheitsdirektion

#### *Allgemeinverfügung*

#### *Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe*

Durch die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton Uri angestiegen. Die gewitterartigen Niederschläge der vergangenen Tage haben nicht für eine flächendeckende Entspannung der Situation gesorgt. Es besteht eine erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände.

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 2. Juli 2026, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111), Folgendes verfügt:

1. Im ganzen Kanton Uri ist ab sofort verboten:
  - im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen (Abstand zum Wald 50 Meter). Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills;
  - im übrigen Kantonsgebiet an unbefestigten Feuerstellen Feuer zu entfachen;
  - Feuerwerk abzubrennen;
  - Höhenfeuer zu entfachen;
  - Heissluftballone oder «Himmelslaternen» steigen zu lassen;
  - brennende Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuerwerfen.
2. Den Feuerwehrorganisationen des Kantons Uri ist es erlaubt, fest eingerichtete Feuerstellen im Zivilschutz- und Ausbildungszentrum KRUMP, Wilerstrasse 35, Erstfeld, für Übungs- und Ausbildungszwecke zu benutzen.
3. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a FSG sowie gemäss Artikel 292 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) mit Busse bestraft werden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Altdorf, 2. Juli 2026

Sicherheitsdirektion Uri  
Céline Huber, Regierungsrätin

## Korporationen

### Korporation Uri

#### *Sommerviehzählung / Wildheusammeln 2026*

##### **Korporation Uri – Sommerviehzählung 2026**

Die Sommerviehzählung für die Verrechnung des Viehaufleges findet mittels Selbstdeklaration statt. Die Formulare mit Anweisung sind bereits verschickt worden. Als Stichtag für die Altersangabe gilt der 25. Juli. Die Zählformulare müssen vom Alpbewirtschafter unterschrieben und bis spätestens Freitag, 7. August 2026, an die Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf, zurückgeschickt werden.

Die Tierhalter sind gebeten, genaue Angaben der Sömmerungstiere zu machen, insbesondere auch über ausserkantonale Tiere.

Auftreibende auf Korporationsgebiet, die kein Zählformular erhalten haben, sind verpflichtet, die Angaben der Sömmerungstiere an die Korporationskanzlei Uri zu melden.

##### **Wildheusammeln 2026**

Der Schnitt darf nicht vor dem 15. Juli vorgenommen werden. Der Engere Rat kann auch Wildheuflächen verpachten. Beim zuständigen Allmendaufseher kann nachgefragt werden, welche Wildheuflächen verpachtet oder reserviert sind. Die Vorgaben in der Verordnung betreffend das Sammeln von Heu und Streue auf Allmend der Korporation Uri (RB 755.41) sind einzuhalten.

Altdorf, 10. Juli 2026

Im Auftrag des Engeren Rates  
Korporationskanzlei Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

##### **Altdorf**

Grundstück Nr.: 1784.1201, 216 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 35, Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 521, Spitalplatz 9 (89 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (88 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (39 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Bissig-Gisler Thomas Adolf und Rosmarie, Spitalplatz 9, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Bissig Jeanine, Utzigen 10, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

26. Januar 1994

### **Andermatt**

Grundstück Nr.: S2810.1202, Sonderrecht an Condominium H4-01-02, <sup>24.13</sup>/<sub>10000</sub> Mit-eigentum an Nr. 253.1202

*Veräusserer:*

Brunander Jesper, Hungerstrasse 29, 8832 Wilen bei Wollerau

*Erwerber:*

Woo William und Wang Lixia, Vine Street 2, US-07632 Englewood Cliffs,  
New Jersey

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

24. Oktober 2023

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 1110.1206, 1 257 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 26, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 1450, Rüti 37 (216 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (455 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (330 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (256 m<sup>2</sup>)

*Veräussererin:*

Schuler Immo AG, Fadenbrücke 14, 6374 Buochs

*Erwerber:*

Schumacher Jost Placid Joseph, Bramberghöhe 5, 6004 Luzern

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

3. Januar 2022

### **Gurtellen**

Grundstück Nr.: 121.1209, 441 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Surüti, Gebäude Vers.Nr. 122, Surüt-ti 3 (48 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 123 (11 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (382 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Erben des Ulrich-Bulgheroni Josef Gottfried

*Erwerber:*

Vishaj Berat, Hochhausstrasse 2, 6060 Sarnen; Vishaj Labinot,  
Hobielstrasse 28, 6064 Kerns

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

15. August 2003, 14. Juni 2021

### **Gurtellen**

Grundstück Nr.: S801.1209, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen, <sup>321</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 183.1209

*Veräusserin:*

Schilter Anna Rosa, Rosenbergweg 8, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Lehmair Marcel und Judith Barbara, Gotthardstrasse 40, 6482 Gurtellen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

22. Dezember 1965, 18. Juli 1976, 1. Juli 1987

### **Gurtellen**

Grundstück Nr.: 987.1209, 3 179 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Sunnigwiler, geschlossener Wald (2 038 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (906 m<sup>2</sup>), übrige humusierte Flächen (132 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (72 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (18 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (13 m<sup>2</sup>); Grundstück Nr.: 1010.1209, 1 016 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Sunnigwiler, Gebäude Vers.Nr. 168, Fabrikstrasse 15 (188 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (484 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (335 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (9 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

von Arx-Imhof Sascha Michael und Pamela Martina, Stetten 8, 6473 Silenen

*Erwerber:*

Brunner Aaron und Planzer Nina, Fabrikstrasse 15, 6482 Gurtellen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

30. September 2003, 10. Juni 2022

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S4051.1213, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 3. OG und Nebenraum (3C, gelb), <sup>52</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 266.1213; Grundstück Nr.: M4069.1213, Autoeinstellplatz Nr. 13, <sup>3</sup>/<sub>56</sub> Miteigentum an Nr. S4032.1213

*Veräusserin:*

Einfache Gesellschaft STERNEN Schattdorf, 6467 Schattdorf:

CAS Liegenschaften AG, Am Mattenhof 2d, 6010 Kriens;

GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Glitsch Raoul und Arnold-Scheiwiller Priska Isabella, Löwenmattweg 15, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

11. August 2022, 4. Oktober 2022, 3. Februar 2025

**Silenen**

Grundstück Nr.: S2000.1216, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Nord (gelb),  $\frac{167}{1000}$  Miteigentum an Nr. 704.1216; Grundstück Nr.: S2001.1216, Sonderrecht an der 6½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss / Dachgeschoss Nord (rot),  $\frac{339}{1000}$  Miteigentum an Nr. 704.1216

*Veräusserer:*

Walker Rolf Josef, Spitalstrasse 4c, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Walker-Jauch Remo und Ruth, Efibach 38, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

4. März 1998, 6. Oktober 2006

**Spiringen**

Grundstück Nr.: 476.1218, 67 767 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 26, Butzen, Gebäude Vers.Nr. 1145 (29 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1146 (74 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1151, Butzen 2 (130 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1152 (53 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 1160 (241 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (51 308 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (14 080 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (1 279 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (532 m<sup>2</sup>), Fluss, Bach, Kanal (41 m<sup>2</sup>)

*Veräusserer:*

Gisler Anton Felix, Butzen 2, 6464 Spiringen

*Erwerber:*

Arnold Robert, Nayermätteli, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

30. Mai 2000

**Unterschächen**

Grundstück Nr.: S1229.1219, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Maisonette-Wohnung im OG und DG (blau),  $\frac{50}{100}$  Miteigentum an Nr. 68.1219

*Veräusserin:*

Sager-Vollack Raphaela, Gebeneggweg 10, 6005 Luzern

*Erwerberin:*

Arnold Beatrice, Bundesstrasse 12, 6003 Luzern

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. April 2020

**Wassen**

Grundstück Nr.: 898.1220, 29 260 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Unter Wannisflue, Gebäude Vers. Nr. 196, Wannisflue 1 (73 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 197 (102 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 198 (74 m<sup>2</sup>), Gebäude Vers.Nr. 199 (27 m<sup>2</sup>), Acker, Wiese, Weide (15 507 m<sup>2</sup>), geschlossener Wald (12 864 m<sup>2</sup>), Strasse, Weg (460 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (122 m<sup>2</sup>), übrige bestockte Flächen (24 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (7 m<sup>2</sup>), ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Erben des Gerig-Lampert Bernhard Xaver

*Erwerberin:*

Gerig-Lampert Maria Luise, Dätwylerstrasse 12, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

9. November 2024

Altdorf, 10. Juli 2026

Amt für das Grundbuch

**Handelsregister**

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom  
2. bis 8. Juli 2026*

*Kraftwerk Meiental AG,*

in Wassen, CHE-344.846.601, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2025, Publ. 1006511043). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Rolf, von Spiringen, in Bürglen (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gisler, Michaela, von Bürglen (UR), in Flüelen, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Michael, von Unterschächen, in Seedorf (UR), Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dittli, Jannik, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sannicolo, Monika, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Schreiner Tisi GmbH,*

in Silenen, CHE-262.388.501, Acherli 5a, 6473 Silenen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.6.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und den Betrieb einer Schreinerei und einer Sägerei mit Holzhandel sowie mit allen dazugehörigen Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und

sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen, oder diesen zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens «Kundenschreiner M. Friedrich», in Silenen, gemäss Vertrag vom 26.6.2026 und Übernahmebilanz per 31.12.2025 mit Aktiven von Fr. 46 106.50 und Passiven von Fr. 6 201.60, wofür 20 Stammanteile zu Fr. 1 000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen durch Brief, E-Mail oder eine andere geeignete elektronische Kommunikationsplattform an die im Anteilbuch eingetragenen Gesellschafter. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Friedrich, Matthias, von Unterschächen, in Silenen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Friedrich, Anita Maria, von Spiringen, in Silenen, mit Einzelunterschrift.

*sy-ja GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-144.860.385, Hagenstrasse 35, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.6.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Projektentwicklung, Projektmanagement, Organisation und Umsetzung für öffentliche und private Auftraggeber, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, im Tourismus sowie in verwandten Tätigkeitsgebieten. Sie kann Schulungen, Seminare und Workshops durchführen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jauch, Sybille, von Illgau, in Altdorf (UR), Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Jauch, Oliver, von Ingenbohl, in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

*Gold und EDELMETALLE Stefan,*

in Erstfeld, CHE-479.395.427, Gotthardstrasse 142, 6472 Erstfeld, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Goldankauf und Steinreinigung. Eingetragene Personen: Stefan, Christopher, deutscher Staatsangehöriger, in Pfäffikon, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

*Auto Service Zentrum GmbH,*

in Schattdorf, CHE-104.990.863, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 110 vom 11.6.2026, Publ. 1006673741). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blättler, Raphael, von Hergiswil (NW), in Altdorf (UR), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 152 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–]; ASZ Group AG (CHE-411.212.175) [CH-120.3.002.545-4], in Schattdorf, Gesellschafterin, mit 48 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Carletti, Sandro Urs, von Schwyz, in Muotathal, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wey, Yannic, von Zürich, in Bürglen (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ziegler, Stefan Josef, von Seedorf (UR), in Flüelen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Contex AG,*

in Schattdorf, CHE-107.367.011, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 23.2.2024, Publ. 1005969062). Statutenänderung: 24.6.2026. Firma neu: *Texaid Schweiz AG*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Recycling aller Art, insbesondere Organisation und Durchführung von Sammlungen sowie Wiederverwendung oder Weiterverwertung des Sammelgutes; Handel mit Waren aller Art; Erwerb und Veräusserung von Patenten und Lizenzen; An- und Verkauf sowie Verwaltung von Liegenschaften; Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

*Genossenschaft Äschstrasse,*

in Unterschächen, CHE-115.472.644, Genossenschaft (SHAB Nr. 135 vom 14.7.2022, Publ. 1005520671). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold-Schuler, Ruth, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Guido, von Unterschächen, in Risch, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schuler Müller, Andrea, von Unterschächen, in Bürg-

len (UR), Mitglied der Verwaltung und Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, René, von Spiringen, in Bürglen (UR), Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*ED Service GmbH,*

in Silenen, CHE-257.449.427, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 176 vom 12.9.2025, Publ. 1006431673). Statutenänderung: 24.6.2026. Firma neu: *AM Service GmbH*. Übersetzungen der Firma neu: (AM Service Sàrl) (AM Service Sagl) (AM Service LLC). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail.

*Dorfladen-Genossenschaft Unterschächen,*

in Unterschächen, CHE-379.095.918, Genossenschaft (SHAB Nr. 109 vom 8.6.2022, Publ. 1005490197). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger-Gisler, Dorothea, von Bürglen (UR) und Spiringen, in Unterschächen, Vizepräsidentin der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Herger-Arnold, Claudia, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: McAuliffe, Monika, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied der Verwaltung und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Jonas Claudio, von Unterschächen, in Unterschächen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Drahtseilgenossenschaft Ribbi-Wannelen,*

in Unterschächen, CHE-100.400.908, Genossenschaft (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2019, Publ. 1004750221). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Josef, von Spiringen, in Spiringen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marty, Anton, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Mitglied, Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zurfluh, Klaus Alois, von Attinghausen, in Attinghausen, Mitglied der Verwaltung und Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Jonas Claudio, von Unterschächen, in Unterschächen, Vizepräsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Haushaltsservice der Urner Bäuerinnen GmbH,*

in Seedorf (UR), CHE-204.433.215, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 92 vom 15.5.2026, Publ. 1006651329). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marty, Pia, von Bürglen UR, in Altdorf UR, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold-Imholz, Annalies, von Unterschächen, in Unterschächen, Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift]; Zurfluh, Sabina, von Erstfeld, in Bürglen (UR), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung]; Zurfluh, Bernadette, von Bürglen (UR), in Attinghausen, Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Walter Zwyssig GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-115.306.052, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 23.7.2024, Publ. 1006091352). Statutenänderung: 25.6.2026. Firma neu: *Gipser Zwyssig GmbH*. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zwyssig-Gattoni, Raffaella, von Silenen und Seelisberg, in Altdorf UR, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 5 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zwyssig, Pascal, von Seelisberg, in Flüelen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura, ohne Stammanteil]; Zwyssig-Gattoni, Walter, von Seelisberg, in Altdorf (UR), mit Einzelprokura [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

*Beergarden Holding AG*

(Beergarden Holding SA) (Beergarden Holding Ltd.), in Andermatt, CHE-172.773.805, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.6.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Verwertung und die Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland, direkt oder indirekt, insbesondere im Bereich von Bierbrauereien, Biergärten und Hospitality. Die Gesellschaft bezweckt sodann die Vermittlung und Finanzierung aller damit zusammenhängenden Geschäfte sowie Tätigkeiten aller Art im Finanzierungsbereich (Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen), jeweils unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) bedürfen. Die Gesellschaft bezweckt auch die Verwaltung eigenen Vermögens und die Erbringung sämtlicher mit einer Holdinggesellschaft verbundenen Funktionen, namentlich zentrale Management- und Verwaltungsdienstleistungen, Controlling, Finanzierung, strategische Führung, und sie stellt die Infrastruktur gegen Verrechnung zur Verfügung. Die Gesellschaft bezweckt weiter den Erwerb, das Halten, Verwalten, Nutzen, Belasten, Verwerten und Veräussern von Marken, Urheberrechten, Designs, Patenten, Know-how, Lizenzen und ganz allgemein von Immaterialgüterrechten und immateriellen Rechten jeder Art, insbesondere soweit sie mit den Hauptzwecken der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Rechtshandlungen vornehmen und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, halten, verwalten, belasten, verwerten und veräussern, unter Ausschluss aller Geschäfte, die gemäss dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) untersagt sind. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung

vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und Sicherheiten aller Art für verbundene Unternehmen und Dritte stellen oder auf andere Weise Verpflichtungen dieser Gesellschaften absichern oder garantieren. Aktienkapital: Fr. 316 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 316 000.–. Aktien: 316 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Publikationsorgan: SHAB. Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre wahlweise durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB), durch Brief oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis durch Text ermöglicht (wie E-Mail etc.), an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Aktionäre bzw. deren Zustellungsbevollmächtigten. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gut, Fabienne, von Pfaffnau, in Baden, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Lehnert, Patrick, österreichischer Staatsangehöriger, in Wien (AT), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

#### *Andermatt Sportzentrum AG*

(Andermatt Sportzentrum Ltd.), in Andermatt, CHE-404.891.435, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.6.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, den Bau und den Betrieb eines öffentlichen Sportzentrums in Andermatt, Tourismuszone D, QGP 3, sowie das Erbringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sawiris, Samih O., ägyptischer Staatsangehöriger, in Muscat (OM), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Baumann, Peter, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Attinghausen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*APV Sidenplangg AG,*

in Spiringen, CHE-487.568.500, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 13.3.2025, Publ. 1006280955). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häfliger, Michaela, von Menznau, in Ebikon, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dittli, Jannik, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sannicolo, Monika, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Windpark Uri AG,*

in Göschenen, CHE-219.408.373, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2025, Publ. 1006276065). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Häfliger, Michaela, von Menznau, in Ebikon, Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dittli, Jannik, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Sekretär (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sannicolo, Monika, von Erstfeld, in Altdorf (UR), Sekretärin (Nichtmitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Monitron AG,*

in Altdorf (UR), CHE-188.747.819, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 12.6.2026, Publ. 1006675156). Zweigniederlassung neu: Sion (CHE-231.351.726).

*Verein für ein Didaktisches Zentrum Uri,*

in Altdorf (UR), CHE-107.600.756, Verein (SHAB Nr. 208 vom 26.10.2021, Publ. 1005319989). Statutenänderung: 21.3.2024. 18.3.2025. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Epp-Gisler, Ursula, von Silenen, in Silenen, Präsidentin des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Epp, Regula, von Unterschächen, in Altdorf (UR), Vizepräsidentin des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Kühne, Hugo, von Benken (SG), in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Arnold, Eva, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Geschäftsleiterin, mit Einzelunterschrift; Gisler, Stefan, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Geschäftsleiter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regli, Christine Maria, von Göschenen, in Kriens, Geschäftsleiterin, mit Einzelunterschrift; Wenger, Jonathan, von Reinach (BL), in Schattdorf, Präsident des Vorstandes, mit Einzelunterschrift; Frischkopf, Selina, von Dallenwil, in Attinghausen, Vizepräsidentin des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung; Lötscher, Verena, von Schwarzenberg, in Altdorf (UR), Mitglied des Vorstandes, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Skiliftgenossenschaft Spiringen,*

in Spiringen, CHE-103.276.763, Genossenschaft (SHAB Nr. 141 vom 23.7.2024, Publ. 1006091351). Statutenänderung: 29.5.2026. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]

*BESIX, Brüssel, Zweigniederlassung Andermatt/Schweiz,*

in Andermatt, CHE-375.378.168, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 125 vom 30.6.2023, Publ. 1005782792), Hauptsitz in: Brüssel (BE). Da der Geschäftsbetrieb der Zweigniederlassung aufgehört hat, wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

*Zraggen Agro & Transport AG,*

in Attinghausen, CHE-104.093.857, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 97 vom 22.5.2026, Publ. 1006657042). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bissig, Kilian Othmar, von Isenthal, in Attinghausen, Co-Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Elias, von Silenen, in Attinghausen, Co-Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Zraggen, Simon, von Silenen, in Attinghausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Imhof, Raphael, von Bürglen (UR), in Schattdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Uri Tourismus AG,*

in Altdorf (UR), CHE-427.853.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17.7.2025, Publ. 1006387106). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hafner, Andreas, von Eggliswil, in Seelisberg, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zürcher, Barbara, von Zug, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marzer, Reto Philipp, von Stans, in Buochs, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Würsch, Miriam Sara, von Emmetten, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Turin, Monique, von Collombey-Muraz, in Seelisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Agro Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH,*

in Attinghausen, CHE-104.555.148, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 30 vom 13.2.2025, Publ. 1006255696). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Windlin, Verena, von Spiringen und Kerns, in Kerns, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Cattaneo, Franco, von Hospental, in Hospental, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; Spichtig-Odermatt, Erwin, von Sachseln, in Sachseln, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Armin, von Dallenwil, in Buochs, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amstutz, Josef, von Engelberg, in Bösing, Geschäftsführer, ohne Zeichnungsberechtigung; Gisler, Edith, von Unterschächen, in Bürglen (UR), Geschäftsführerin, ohne Zeichnungsberechtigung.

*Immobilien AG Andermatt,*

in Andermatt, CHE-102.585.925, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 12.1.2015, S.O, Publ. 1921779). Firma neu: *Immobilien AG Andermatt in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 18.6.2026 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Franz-Sepp, von Flüelen, in Flüelen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Blum, Herbert, von Freienbach, in Flüelen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Scubla, Carlo, von Zürich, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bonetti, Hanspeter, von Locarno, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

*Treib-Seelisberg-Bahn AG,*

in Seelisberg, CHE-106.890.184, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 29.8.2022, Publ. 1005549339). Statutenänderung: 26.6.2026. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb der Standseilbahn Treib-Seelisberg. Sie kann auch andere Dienstleistungen im Bereich Verkehr und Touristik erbringen und sich an solchen Verkehrs- oder Touristikunternehmen beteiligen. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

*Andermatt-Sedrun Sport AG,*

in Andermatt, CHE-116.183.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 10.4.2026, Publ. 1006621294). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: El-dessouky, Ahmed Tarek, amerikanischer Staatsangehöriger, in Kairo (EG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*Fresh Kitchen GmbH in Liquidation,*

in Bürglen (UR), CHE-371.011.177, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2026, Publ. 1006602098). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheidung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 1.7.2026 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

*Gwerder Tools GmbH,*

in Flüelen, CHE-291.531.456, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 5.7.2022, Publ. 1005512307). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Kriens im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

*Stiftung papilio,*

in Altdorf (UR), CHE-282.548.587, Stiftung (SHAB Nr. 113 vom 16.6.2025, Publ. 1006356273). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ziegler,

Emil, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Munzert, Sebastian, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

*SYNAXIS AG URI,*

in Bürglen (UR), CHE-104.372.091, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 29.12.2025, Publ. 1006525324). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Urs, von Spiringen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gisler, Stephan, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Berichtigung des im SHAB vom 12.6.2026, Id. 1'006'675'152, publizierten TR-Eintrags Nr. 353 vom 9.6.2026 *Paradox Capital GmbH*, in Schattdorf, CHE-356.915.284, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 12.6.2026, Publ. 1006675152). Eingetragene Personen neu oder mutierend: de Vries, Mauro, niederländischer Staatsangehöriger, in Luzern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 200.– [nicht: de Fries, Mauro].

Altdorf, 10. Juli 2026

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Auflage- und Einspracheverfahren*

#### **Gemeinde Altdorf**

Gestützt auf Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 40.1111) wird während 30 Tagen der Quartiergestaltungsplan Bauernhof der Gemeinde Altdorf öffentlich aufgelegt:

Dokumente:

Verbindliche Dokumente:

- 260624\_Situationsplan QGP.pdf
- 260624\_Sonderbauvorschriften\_inkl. Anhang.pdf
- 2\_402 Richtprojekt Erschliessung Teil 1-SW.pdf
- 2\_404 Richtprojekt Erschliessung Teil 3-LW.pdf
- 2\_403 Richtprojekt Erschliessung Teil 2-PW.pdf
- 2\_405 Richtprojekt Erschliessung Teil 4-VR.pdf

## Unverbindliche Dokumente:

- 260424\_Planungsbericht.pdf
- 2\_415 Richtprojekt 5.Obergeschoss.pdf
- 2\_416 Richtprojekt Dachaufsicht.pdf
- 2\_421 Richtprojekt Werkleitungen.pdf
- 2\_418 Richtprojekt Schnitt 1–3.pdf
- 2\_419 Richtprojekt Schnitt 4–6.pdf
- 2\_417 Richtprojekt Schnitt A–C.pdf
- 2\_420 Richtprojekt Fassade.pdf
- 2\_406 Richtprojekt Katasterplan.pdf
- 2\_407 Richtprojekt 2.Untergeschoss.pdf
- 2\_424 Richtprojekt Wohnungen & PP Teil 1.pdf
- 2\_408 Richtprojekt 1.Untergeschoss.pdf
- 2\_426 Richtprojekt Alternative Wohnnutzung EG.pdf
- 2\_423 Richtprojekt Ausnützung Teil 2.pdf
- 2\_409 Richtprojekt Kellergeschoss.pdf
- 2\_422 Richtprojekt Ausnützung Teil 1.pdf
- 2\_410 Richtprojekt Erdgeschoss\_Umgebung.pdf
- 2\_411 Richtprojekt 1.Obergeschoss.pdf
- 2\_412 Richtprojekt 2.Obergeschoss.pdf
- 2\_413 Richtprojekt 3.Obergeschoss.pdf
- 2\_414 Richtprojekt 4.Obergeschoss.pdf
- 2\_425 Richtprojekt Wohnungen & PP Teil 2.pdf

## Planungsperimeter:

- 1550, 102

Die Auflage erfolgt bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4. Die öffentliche Auflage der massgeblichen digitalen Daten erfolgt gestützt auf Art. 1 und Art. 13 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz, PUG; RB 3.1310) im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (oereb.ur.ch/auflage).

Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Altdorf einzureichen.

Altdorf, 10. Juli 2026

Gemeinderat Altdorf

## Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

### Altdorf

- Bauherrschaft: Arnold Jakob und Anne, Waser Pascal und Samira,  
Reussacherstrasse 30 und Krebsriedgasse 4, Altdorf  
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Zweifamilienhaus  
Bauplatz: Flüelerstrasse 12b, Parzelle 950  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Robert, Eygasse 32, Altdorf  
Bauvorhaben: Umbau Laufstall  
Bauplatz: Wyt Allmend, Parzelle 1105  
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Persi-Amrein Remo und Angela, Steinmattstrasse 14, Altdorf  
Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe  
Bauplatz: Steinmattstrasse 14, Parzelle 1287  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Planzer-Zurfluh Werner und Christine, Betschartmatte 5, Altdorf  
Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss, neuer Dachaufbau  
Bauplatz: Hochmühlegasse 6, Parzelle 334  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Q4 AG, Gisler Nicole, Hellgasse 25, Altdorf  
Bauvorhaben: Lüftungsanlage mit Klimaeinheit  
Bauplatz: Hellgasse 25, Parzelle 2397  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Wicky Markus, Schybenplätzliweg 11, Altdorf  
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung  
und Tiefgarage  
Bauplatz: Schybenplätzliweg 9, Parzelle 890  
Bemerkungen: profiliert

### Attinghausen

- Bauherrschaft: Näf Janick und Janine, Kornmattweg 6a, Attinghausen  
Bauvorhaben: Neubau Pergola  
Bauplatz: Kornmattweg 6a, Parzelle 792  
Bemerkungen: profiliert

**Bürglen**

- Bauherrschaft: Kluser-Müller Fridolin und Maria, Schächenwaldstrasse 5, Altdorf  
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus / Neubau Lukarne  
Bauplatz: Schächenwaldstrasse 5, Parzelle L118.1205  
Bemerkungen: profiliert

**Erstfeld**

- Bauherrschaft: Berger André und Ming Raffaella, Langmattstrasse 4, 6343 Rotkreuz  
Bauvorhaben: Abbruch Ökonomiegebäude und Neubau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Schützengasse 4a, Parzelle L346.1206  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: SAC-Sektion Gotthard, Dittli Peter, Linden 3, Erstfeld  
Bauvorhaben: Erneuerung Wasserversorgung SAC-Kröntenhütte  
Bauplatz: SAC-Kröntenhütte, Parzelle L298.1206  
Bemerkungen: keine Profilierung, ausserhalb Bauzone

**Flüelen**

- Bauherrschaft: Cotec GmbH, Bahnhofstrasse 32, Altdorf  
Bauvorhaben: Aussenbeleuchtung  
Bauplatz: Dorfstrasse 10, Parzelle 174  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Römsich-Katholische Kirchgemeinde, Flüelen  
Bauvorhaben: Sanierung Stall  
Bauplatz: Grundbüel, Parzelle 197  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Schoop Christoph, Husmatt 2, 5405 Baden-Dättwil  
Bauvorhaben: Umbau bestehendes Mehrfamilienhaus  
Bauplatz: Seestrasse 1, Parzelle 215  
Bemerkungen: profiliert

**Seedorf**

- Bauherrschaft: Betschart Felix, Studenstrasse 35, Seedorf  
Bauvorhaben: Solaranlage (baubewilligungspflichtig)  
Bauplatz: Studenstrasse 35, Parzelle 231  
Bemerkungen: keine Profilierung

**Seelisberg**

- Bauherrschaft: Blatt Christian, Hofstattstrasse 19, Seelisberg  
Bauvorhaben: Neubau Carport  
Bauplatz: Hofstattstrasse 19, Parzelle 777  
Bemerkungen: profiliert

**Sisikon**

- Bauherrschaft: Inderkum-Herger Iwan und Daniela, Axenstrasse 8, Sisikon  
Bauvorhaben: Sanierung Gebäudetechnik, aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe  
Bauplatz: Axenstrasse 8, Parzelle L11.1217  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

**Unterschächen**

- Bauherrschaft: Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung und Amt für Umwelt, Altdorf  
Bauvorhaben: Aufwertung Fliessgewässer, Neuanlage Amphibienlaichgewässer und Sanierung Trockenmauer  
Bauplatz: Mündung Vorder / Hinter Schächen, Parzellen 5 und 10  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Professur für Hydrologie der Universität Freiburg (DE), Gnann Sebastian, Friedrichstrasse 39, 79098 Freiburg  
Bauvorhaben: Abfluss-Messstationen im Schächen-Einzugsgebiet  
Bauplatz: Vorder Schächen und Hinter Schächen, Parzellen 351, 432, 5, 668, 634 und 1021  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Schuler-Arnold Markus, Werkstrasse 6, Unterschächen  
Bauvorhaben: Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)  
Bauplatz: Bonacher, Parzelle 908  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 10. Juli 2026

## Rodungsgesuch

### Isenthal

|                    |                                                                                                |                      |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Grundeigentümer:   | Kanton Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf<br>Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf |                      |
| Standort:          | Isenthalerstrasse, Parzelle Nr. 61 und 62                                                      |                      |
| Rodungsfläche:     | Definitive Rodung                                                                              | 220 m <sup>2</sup>   |
|                    | Temporäre Rodung                                                                               | 925 m <sup>2</sup>   |
|                    | Total                                                                                          | 1 145 m <sup>2</sup> |
| Ersatzaufforstung: | an Ort und Stelle                                                                              | 925 m <sup>2</sup>   |
| Ersatzmassnahmen:  | Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschafts-<br>schutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)               |                      |
| Zweck der Rodung:  | Instandstellung K23, Isenthalerstrasse, Kehrtunnel-<br>Chäppelicher                            |                      |
| Gesuchstellerin:   | Baudirektion, Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2,<br>6460 Altdorf                               |                      |

Die Gesuchsunterlagen liegen beim Empfang der Kantonalen Verwaltung, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, vom 10. bis zum 30. Juli 2026 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 10. Juli 2026

Amt für Forst und Jagd

## Verkehrsbeschränkungen

### Signalisationen

#### Gemeinde Attinghausen

Die Gemeinde Attinghausen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Allmendstrasse;

Signalisation «Parkieren verboten» Sig. Nr. 2.50 an den Standorten mit Koordinaten ca. E: 2'690'663/N: 1'191'303, E: 2'690'628/N: 1'191'427, E: 2'690'595/N: 1'191'520, E: 2'690'549/N: 1'191'638, E: 2'690'514/N: 1'191'741.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Attinghausen, 10. Juli 2026

Gemeinderat Attinghausen

### **Gemeinde Attinghausen**

Die Gemeinde Attinghausen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Kummet-, Walter-Fürst- und Allmendstrasse;

Signalisation «Höchstgeschwindigkeit 40km/h» Sig. Nr. 2.30 an den Standorten mit Koordinaten ca. E: 2'690'904/N: 1'190'757, E: 2'690'793/N: 1'190'719, E: 2'690'731/N: 1'190'715, E: 2'690'692/N: 1'190'741, E: 2'690'665/N: 1'190'851, E: 2'690'687/N: 1'191'006, E: 2'690'672/N: 1'191'070, E: 2'690'662/N: 1'191'215, E: 2'690'657/N: 1'191'263, E: 2'690'663/N: 1'191'303, E: 2'690'628/N: 1'191'427, E: 2'690'595/N: 1'191'520, E: 2'690'549/N: 1'191'638, E: 2'690'514/N: 1'191'741.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Attinghausen, 10. Juli 2026

Gemeinderat Attinghausen

### **Gemeinde Attinghausen**

Die Gemeinde Attinghausen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Befristete Beschränkung bis spätestens 10. Juli 2027

Reussstrasse;

Signalisation «Höchstgeschwindigkeit 40 km/h» Sig. Nr. 2.30 an den Standorten mit Koordinaten ca. E: 2'691'011/N: 1'190'968, E: 2'690'967/N: 1'191'025, E: 2'690'949/N: 1'191'190, E: 2'690'890/N: 1'191'190, E: 2'690'788/N: 1'191'277, E: 2'690'682/N: 1'191'285.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Attinghausen, 10. Juli 2026

Gemeinderat Attinghausen

### **Gemeinde Attinghausen**

Die Gemeinde Attinghausen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Signalisation «Begegnungszone» Sig. Nr. 2.59.5 auf Schulhausweg, Koordinaten ca. E: 2'690'773/N: 1'190'735.

Signalisation «Ende der Begegnungszone» Sig. Nr. 2.59.6 auf Schulhausweg, Koordinaten ca. E: 2'690'773/N: 1'190'735.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Attinghausen, 10. Juli 2026

Gemeinderat Attinghausen

### **Gemeinde Silenen**

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Signalisation «Zonensignal, Tempo-30-Zone» Sig. Nr. 2.59.1, «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» Sig. Nr. 2.30 und «Parkieren verboten» Sig. Nr. 2.50 mit dem Zusatztext «ausgenommen markierte und signalisierte Parkfelder» für die Kirchstrasse, Koordinaten ca. E: 2'693'986/N: 1'183'022.

Signalisation «Ende Zonensignal, Tempo-30-Zone» Sig. Nr. 2.59.2, «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» Sig. Nr. 2.30 und «Parkieren verboten» Sig. Nr. 2.50 mit dem Zusatztext «ausgenommen markierte und signalisierte Parkfelder» für die Kirchstrasse, Koordinaten ca. E: 2'693'986/N: 1'183'022.

Signalisation «Zonensignal, Tempo-30-Zone» Sig. Nr. 2.59.1, «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» Sig. Nr. 2.30 und «Parkieren verboten» Sig. Nr. 2.50 mit dem Zusatztext «ausgenommen markierte und signalisierte Parkfelder» für die Kirchstrasse, Koordinaten ca. E: 2'694'026/N: 1'182'476.

Signalisation «Ende Zonensignal, Tempo-30-Zone» Sig. Nr. 2.59.2, «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» Sig. Nr. 2.30 und «Parkieren verboten» Sig. Nr. 2.50 mit dem Zusatztext «ausgenommen markierte und signalisierte Parkfelder» für die Kirchstrasse, Koordinaten ca. E: 2'694'026/N: 1'182'476.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 10. Juli 2026

Baudirektion Uri  
Hermann Epp, Regierungsrat

### **Gemeinde Unterschächen**

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Klausenstrasse, Bereich Holzplatz Ruoggig

Parkieren verboten, Signal Nr. 2.50, am Standort mit den Koordinaten ca. 2'702'294 / 1'191'255.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 10. Juli 2026

Baudirektion Uri  
Hermann Epp, Regierungsrat

## Gerichte

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Gerichtliches Verbot*

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstücks L552, Seedorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Areal des Grundstücks L552, Seedorf (Bolzbach, 6462 Seedorf UR), Fahrzeuge abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Mitarbeitende der energieUri AG sowie berechnigte Besucherinnen und Besucher des Bootshafens Bolzbach, welche ihre Berechnigung durch eine gültige Parkkarte ausweisen.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Uri Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 10. Juli 2026 / LGP 26 268

Landgerichtspräsidium Uri  
Der Präsident II:  
Christian Arnold

#### *Urteilspublikation*

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch Assistenzstaatsanwalt Philipp Gisler, gegen BOOTSCOW GmbH (ehemals Ready to Run GmbH), vertreten durch Roger Hunziker, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, betreffend einfache Verkehrsregelverletzung (Geschwindigkeit) (UB1 2024 8291), hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 21. April 2026 entschieden:

1. Es wird festgestellt, dass mit dem auf die BOOTSCOW GmbH (ehemals Ready to Run GmbH) als Fahrzeughalterin eingetragenen Personenwagen, Kontrollschild LU 112787, am 1. Oktober 2024, um 10.38 Uhr, auf der Autobahn A2 in Wassen eine einfache Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h um netto 17 km/h i.S.v. Art. 90 Abs. 1 SVG i.V.m. Art. 27 Abs. 1 sowie Art. 4a VRV, begangen wurde, die keinem Fahrzeuglenker zugeschrieben werden kann.

2.

- 2.1 Der BOOTSCOW GmbH (ehemals Ready to Run GmbH) wird als Fahrzeughalterin gestützt auf Art. 90 Abs. 1 SVG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 lit. a Ziff. 7 OBG i.V.m. Anhang 1 Ziff. 303.3 lit. d OBV, Art. 6 und Art. 7 OBG, Art. 13 Abs. 2 und Art. 14 OBG folgende Busse auferlegt:  
■ Fr. 180.–.

3.

- 3.1 Die Verfahrenskosten, bestehend aus:

|     |         |                                                   |
|-----|---------|---------------------------------------------------|
| Fr. | 110.–   | Unkosten Polizei                                  |
| Fr. | 100.–   | Gebühr Staatsanwaltschaft                         |
| Fr. | 300.–   | Kosten Staatsanwaltschaft nach Erlass Strafbefehl |
| Fr. | 1 100.– | Gerichtskosten                                    |
| Fr. | 1 610.– | Total                                             |

gehen zulasten der BOOTSCOW GmbH.

- 3.2 Wird eine Urteilsbegründung verlangt, fallen zusätzliche Gerichtskosten in der Höhe von pauschal Fr. 750.– an. Die Kostenverteilung richtet sich nach der vorstehenden Ziffer.

4.

4.1

- 4.1.1 Verzichten die Parteien – wie in diesem Fall – auf eine öffentliche Urteilsverkündung, so stellt ihnen das Gericht das Dispositiv sofort nach Urteilsfällung zu.
- 4.1.2 Die Parteien können innert 10 Tagen nach Zustellung des Dispositivs ein begründetes Urteil verlangen (Art. 82 StPO).
- 4.1.3 Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Eröffnung beim erstinstanzlichen Gericht schriftlich oder mündlich zu Protokoll Berufung angemeldet werden (Art. 398 ff. StPO). Diesfalls stellt das Gericht den Parteien ein begründetes Urteil zu.
- 4.1.4 Die Partei, die Berufung angemeldet hat, kann innert 20 Tagen seit der Zustellung des begründeten Entscheids beim Obergericht des Kantons Uri eine schriftliche Berufungserklärung einreichen.
- 4.2
- 4.2.1 Die BOOTSCOW GmbH kann gegen dieses Abwesenheitsurteil innert 10 Tagen ab persönlicher Zustellung dieses Entscheides beim Landgerichtspräsidium eine neue Beurteilung verlangen.
- 4.2.2 Die BOOTSCOW GmbH hat kurz zu begründen, weshalb sie an der Hauptverhandlung nicht teilnehmen konnte.
- 4.2.3 Das Gericht lehnt das Gesuch ab, wenn die BOOTSCOW GmbH ordnungsgemäss vorgeladen worden, aber der Hauptverhandlung unentschuldigt ferngeblieben ist.

- 4.2.4 Solange die Berufungsfrist von 10 Tagen noch läuft, kann die BOOTSCOW GmbH neben oder statt dem Gesuch um neue Beurteilung auch die Berufung gegen das Abwesenheitsurteil erklären. Auf eine Berufung wird nur eingetreten, wenn das Gesuch um neue Beurteilung abgelehnt wurde.

Altdorf, 10. Juli 2026 / PSA 25 86

Landgerichtspräsidium Uri  
Der Präsident I:  
Philipp Arnold

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Konkurspublikation/Schuldenruf*

#### **Konkurspublikation/Schuldenruf Express Umbau und Renovationen GmbH in Liquidation**

Schuldnerin:

Express Umbau und Renovationen GmbH in Liquidation

CHE-314.831.049

c/o: Melis Consulting GmbH

Lehnplatz 8

6460 Altdorf UR

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 6. Mai 2026

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Frist: 30 Tage

Altdorf, 10. Juli 2026

Kontaktstelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

### *Schlüsse der Konkursverfahren*

#### **Schluss des Konkursverfahrens Fresh Kitchen GmbH in Liquidation**

Schuldnerin:

Fresh Kitchen GmbH in Liquidation

CHE-371.011.177

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Schlusses: 1. Juli 2026

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Altdorf, 10. Juli 2026

Kontaktstelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

#### **Schluss des Konkursverfahrens Marcel Gerig**

Schuldner:

Marcel Gerig

Heimatort: Wassen UR

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 6. April 1962

Unbekannten Aufenthaltes  
zuletzt wohnhaft gewesen in 6487 Göschenen, Gotthardstrasse 37  
Datum des Schlusses: 1. Juli 2026  
Rechtliche Hinweise:  
Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Altdorf, 10. Juli 2026

Kontaktstelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

**Schluss des Konkursverfahrens Thomas Kunz sel.,  
ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner:  
Thomas Kunz sel.  
Heimatort: Hergiswil bei Willisau LU  
Staatsbürgerschaft: Schweiz  
Geburtsdatum: 12. Dezember 1977  
Todesdatum: 13. Dezember 2025  
Wohnhaft gewesen:  
Gotthardstrasse 204  
6487 Göschenen  
Datum des Schlusses: 1. Juli 2026  
Rechtliche Hinweise:  
Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Altdorf, 10. Juli 2026

Kontaktstelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 23. Juli 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, Bulgheroni Simmen Advokatur und Notariat, Herrengasse 6, 6460 Altdorf, Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

# Kanton

**RB 10.1421****REGLEMENT****über den Schulmedizinischen Dienst**

(17. Juni 2026)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 33 der Verordnung über die Volksschule vom 27. Mai 2026<sup>1</sup>,

beschliesst:

1. Kapitel: **Allgemeine Bestimmungen**

**Artikel 1** Gegenstand

Dieses Reglement regelt:

- a) die Organisation des Schulmedizinischen Dienstes;
- b) die Aufgaben der Schulmedizinischen Kommission (SMK) sowie der involvierten Gesundheitsfachpersonen (Schulärztinnen und -ärzte, Schulzahnärztinnen und -ärzte, Fachpersonen Schulgesundheit und Zahngesundheit);
- c) die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten für die Organisation und Durchführung der schulmedizinischen Untersuchungen;
- d) die Entschädigung der involvierten Gesundheitsfachpersonen.

**Artikel 2** Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die öffentlichen und privaten Schulen, die Ausbildungen während der obligatorischen Schulzeit anbieten.

2. Kapitel: **Organisation**

**Artikel 3** Amt für Volksschulen

<sup>1</sup> Das Amt für Volksschulen vollzieht dieses Reglement, soweit dieses kein anderes Vollzugsorgan bezeichnet.

---

<sup>1</sup> RB 10.1115

<sup>2</sup> Es übt die administrative Aufsicht über die Umsetzung der schulmedizinischen Untersuchungen.

#### **Artikel 4** Schulmedizinische Kommission

<sup>1</sup> Die Schulmedizinische Kommission:

- a) berät die Bildungs- und Kulturdirektion, den Erziehungsrat und den Regierungsrat in Fragen der Schulmedizin;
- b) bestimmt Form und Inhalt der Untersuchungsprogramme und der offiziellen Formulare;
- c) sorgt dafür, dass jährlich ein statistischer Bericht zuhanden des Erziehungsrats mit den Ergebnissen der Untersuchungen erstellt wird;
- d) kann Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler vorschlagen;
- e) sorgt für die notwendige Information der Schulbehörden und der involvierten Gesundheitsfachpersonen.

<sup>2</sup> Der Erziehungsrat und die Bildungs- und Kulturdirektion können der Schulmedizinischen Kommission Aufträge erteilen.

#### **Artikel 5** Schulleitung

<sup>1</sup> Die Schulleitung sorgt für eine zweckmässige Organisation der schulmedizinischen Massnahmen an der Schule.

<sup>2</sup> Sie stellt sicher, dass alle Eltern die nötigen Informationen erhalten.

### 3. Kapitel: **Schulärztin oder Schularzt**

#### **Artikel 6** Wahl

<sup>1</sup> Der Schulrat schliesst mit mindestens einer im Kanton zugelassenen Ärztin oder einem im Kanton zugelassenen Arzt einen Vertrag über die Erfüllung der Aufgaben des Schulmedizinischen Dienstes ab. Er verwendet dazu die von der Bildungs- und Kulturdirektion zur Verfügung gestellte Vertragsvorlage.

<sup>2</sup> Der Schulrat meldet dem Amt für Volksschulen die zuständigen Schulärztinnen und -ärzte.

#### **Artikel 7** Aufgaben

Die Schulärztin oder der Schularzt:

- a) führt die schulärztlichen Untersuchungen durch;

- b) steht der Schule für die Beratung in gesundheitlichen Fragen zur Verfügung;
- c) erhebt im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen den Impfstatus, macht Impfempfehlungen und führt Impfungen durch;
- d) unterstützt bei Auftreten ansteckender Krankheiten die Kantonsärztin oder den Kantonsarzt bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen.

#### **Artikel 8**                      Kinder-/Hausärztin oder Kinder-/Hausarzt

Die Schulmedizinische Kommission kann in den Untersuchungsprogrammen die Durchführung der körperlichen Untersuchung im obligatorischen Kindergartenjahr den Kinder-/Hausärztinnen oder Kinder-/Hausärzten der Schülerinnen und Schüler übertragen.

#### **Artikel 9**                      Fachperson Schulgesundheit

<sup>1</sup> Die Aufgaben der Schulärztin oder des Schularztes können teilweise durch eine Fachperson Schulgesundheit wahrgenommen werden.

<sup>2</sup> Der Erziehungsrat erlässt auf Antrag der Schulmedizinischen Kommission Bestimmungen zu Qualifikation, Aufgaben und Entschädigung der Fachperson Schulgesundheit.

#### **Artikel 10**                      Untersuchung a) Rhythmus

Die schulärztlichen Untersuchungen werden durchgeführt:

- a) im obligatorischen Kindergartenjahr;
- b) in der 4. Klasse der Primarschule;
- c) in der 1. oder 2. Klasse der Oberstufe.

#### **Artikel 11**                      b) Umfang der Untersuchung

Die schulärztlichen Untersuchungen konzentrieren sich auf die Punkte gemäss dem von der Schulmedizinischen Kommission definierten Untersuchungsprogramm.

#### **Artikel 12**                      c) Dokumentation

Die durchführende Gesundheitsfachperson

- a) dokumentiert das Ergebnis der Untersuchungen;
- b) teilt das Ergebnis der Untersuchungen den Eltern mit, inkl. Empfehlungen für das weitere Vorgehen bei abklärungsbedürftigen Befunden;

- c) bestätigt die Durchführung gegenüber der zuständigen Stelle in Form der Abrechnung;
- d) erstattet am Ende des Schuljahrs Bericht an das Amt für Volksschulen über ihre schulärztliche Tätigkeit gemäss den Vorgaben der Schulmedizinischen Kommission.

#### **Artikel 13** d) Durchführungsort

<sup>1</sup> Schulärztliche Reihenuntersuchungen finden in der Regel in der Schule statt.

<sup>2</sup> Die Schule stellt genügend geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

<sup>3</sup> Schulärztliche Einzeluntersuchungen finden in einer Arztpraxis statt.

#### 4. Kapitel: **Schulzahnärztin oder Schulzahnarzt**

#### **Artikel 14** Untersuchung a) Zeitpunkt

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden während der Volksschulzeit pro Schuljahr einmal zahnärztlich untersucht.

<sup>2</sup> Die Schulmedizinische Kommission bestimmt den Zeitraum der Untersuchungen.

#### **Artikel 15** b) Inhalt

Die schulzahnärztlichen Untersuchungen konzentrieren sich auf die Feststellung von abklärungsbedürftigen Befunden nach den im schulzahnärztlichen Untersuchungsprogramm aufgeführten Punkten.

#### **Artikel 16** Dokumentation

<sup>1</sup> Die Zahnärztin oder der Zahnarzt:

- a) dokumentiert das Ergebnis der Untersuchungen;
- b) teilt das Ergebnis der Untersuchungen den Eltern mit, inkl. Empfehlungen für das weitere Vorgehen bei abklärungsbedürftigen Befunden;
- c) bestätigt die Durchführung gegenüber der Schule in Form der Abrechnung;
- d) erstattet am Ende des Schuljahrs Bericht an das Amt für Volksschulen über ihre oder seine schulzahnärztliche Tätigkeit gemäss den Vorgaben der Schulmedizinischen Kommission.

<sup>2</sup> Die Schulen melden dem Amt für Volksschulen die Anzahl der abgerechneten schulzahnärztlichen Untersuchungen.

#### **Artikel 17**                      Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten bestimmen die durchführende Zahnärztin oder den durchführenden Zahnarzt. Diese oder dieser muss über eine gültige Berufsausübungsbewilligung verfügen.

<sup>2</sup> Die Untersuchung kann auch im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung durchgeführt werden.

#### **Artikel 18**                      Behandlungskosten

Die Kosten für eine allfällige Behandlung im Nachgang der Untersuchung sind durch die Erziehungsberechtigten zu tragen.

#### **Artikel 19**                      Vorbeugende Massnahmen

<sup>1</sup> Die Schulen sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler während des Kindergartens und der Primarschulzeit zur systematischen Zahn- und Mundpflege angeleitet werden.

<sup>2</sup> Die Schulen setzen dazu besonders ausgebildete Personen ein.

<sup>3</sup> Die Schulen melden dem Amt für Volksschulen jährlich die Anzahl der durchgeführten Prophylaxe-Einsätze.

### 5. Kapitel:                      **Entschädigungsgrundlagen**

#### **Artikel 20**                      Entschädigung

Die Tarife der Entschädigung der Gesundheitsfachpersonen werden vom Erziehungsrat auf Antrag der Schulmedizinischen Kommission festgelegt und orientieren sich an nationalen Vorgaben und Empfehlungen.

### 6. Kapitel:                      **Schlussbestimmungen**

#### **Artikel 21**                      Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 6. April 2011 über den Schulmedizinischen Dienst<sup>2</sup> wird aufgehoben.

---

<sup>2</sup> RB 10.1421

**Artikel 22**

## Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Im Namen des Erziehungsrats  
Der Präsident: Georg Simmen  
Der Sekretär: Dr. Christian Mattli

# Kanton

10.2418

## REGLEMENT

### über die Promotion an der Kantonalen Mittelschule Uri (Promotionsreglement; PromR)

(vom 1. Juli 2026)

Der Mittelschulrat des Kantons Uri,  
gestützt auf Artikel 17 der Mittelschulverordnung vom 5. April 2000<sup>1</sup>,

beschliesst:

#### 1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

##### **Artikel 1**                      Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Leistungsbeurteilung und die Promotion an der Kantonalen Mittelschule Uri.

<sup>2</sup> Für die 6. Klasse, die Maturitätsnoten und das Maturitätszeugnis bleiben die Bestimmungen des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri<sup>2</sup> vorbehalten.

##### **Artikel 2**                      Begriffe

<sup>1</sup> Der Promotionsentscheid legt fest, ob eine Schülerin oder ein Schüler promoviert, eine Klassenstufe wiederholt oder das Schulverhältnis beendet wird.

<sup>2</sup> Promotion bezeichnet das Ergebnis eines Promotionsentscheids, wonach eine Schülerin oder ein Schüler berechtigt ist, in die nächste Klassenstufe aufzusteigen.

<sup>3</sup> Repetition bezeichnet das Ergebnis eines Promotionsentscheids, wonach eine Schülerin oder ein Schüler eine Klassenstufe wiederholen kann. Die Wiederholung ist der Vollzug dieses Ergebnisses durch die Schülerin oder den Schüler.

<sup>4</sup> Beendigung des Schulverhältnisses bezeichnet das Ergebnis eines Promotionsentscheids, der zum Austritt aus der Schule führt.

<sup>5</sup> Die Promotionskonferenz ist das für den Promotionsentscheid zuständige Organ. Sie tritt am Ende des Schuljahres zur Beschlussfassung zusammen.

<sup>1</sup> RB 10.2401

<sup>2</sup> RB 10.2414

<sup>6</sup> Die Gesamtbeurteilung ist die Beurteilung der schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers unter Einbezug der Noten in den Promotionsfächern sowie der Einschätzung der unterrichtenden Lehrpersonen hinsichtlich der weiteren schulischen Entwicklung.

## 2. Abschnitt: **Beurteilung**

### **Artikel 3** Information

<sup>1</sup> Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler über ihren Leistungsstand mittels Zeugnis und Zwischenzeugnis.

<sup>2</sup> Die Schule sorgt für eine angemessene Information der Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen und Schüler.

### **Artikel 4** Notengebung

<sup>1</sup> Für die Leistungen werden folgende ganze und dazwischen liegende halbe Noten erteilt:

- a) 6 = sehr gut;
- b) 5 = gut;
- c) 4 = genügend;
- d) 3 = ungenügend;
- e) 2 = schwach;
- f) 1 = sehr schwach.

<sup>2</sup> In den Fächern, die nicht promotionswirksam sind, kann die Fachschaft bei der Beurteilung der Leistungen auf Noten verzichten. Der Eintrag ins Zeugnis erfolgt durch: «Ziel erreicht» oder «Ziel nicht erreicht».

### **Artikel 5** Zeugnis

Das Zeugnis enthält:

- a) den Promotionsentscheid;
- b) die Angaben über die Leistungen in den einzelnen Fächern;
- c) die Bestätigung über den Besuch des Unterrichts in weiteren Fächern;
- d) den Vermerk über unentschuldigte Absenzen im abgelaufenen Schuljahr;
- e) den Vermerk über einen Ein- und Austritt während des Schuljahrs;
- f) Beschlüsse und allfällige Bemerkungen der Promotionskonferenz; und
- g) die Rechtsmittelbelehrung.

**Artikel 6**                      Zeitpunkt

<sup>1</sup> Die promotionswirksame Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt am Ende des Schuljahrs mittels Zeugnis.

<sup>2</sup> Die Erhebung des Leistungsstandes aller Schülerinnen und Schüler mittels Zwischenzeugnis erfolgt am Ende des 1. Semesters jedes Schuljahrs. Das Zwischenzeugnis ist nicht promotionswirksam.

**3. Abschnitt:                      Promotion****Artikel 7**                      Promotionsfächer

Für die Promotion massgebliche Fächer sind:

- a) in der 1. Klasse: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Natur und Technik, Geschichte, Geografie, Bildende Kunst, Musik;
- b) in der 2. Klasse: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Natur und Technik, Geschichte, Geografie, Bildende Kunst, Musik;
- c) in der 3. Klasse: Deutsch, zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch), dritte Sprache (Englisch), Mathematik, Biologie, Chemie, Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Bildende Kunst, Musik, Schwerpunktfach, Sport;
- d) in der 4. Klasse: Deutsch, zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch), dritte Sprache (Englisch), Mathematik, Informatik, Physik, Biologie, Chemie, Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht, Bildende Kunst oder Musik, Schwerpunktfach, Sport;
- e) in der 5. Klasse: Deutsch, zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch), dritte Sprache (Englisch), Mathematik, Informatik, Physik, Biologie, Chemie, Geografie, Wirtschaft und Recht, Philosophie, Schwerpunktfach, Ergänzungsfach, Sport.

**Artikel 8**                      Promotionsbedingungen

Schülerinnen und Schüler erfüllen die Promotionsbedingungen, wenn:

- a) in den Promotionsfächern die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben; und
- b) nicht mehr als drei Noten unter 4 erteilt wurden.

**Artikel 9**                      Repetition

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler der 1. bis 5. Klasse, die am Ende des Schuljahrs die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, wiederholen das Schuljahr,

sofern sie ihr Repetitionsrecht für diese Klasse noch nicht ausgeschöpft haben.

<sup>2</sup> In der 1. und 2. Klasse besteht ein Repetitionsrecht von einem Schuljahr. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der bereits die 1. Klasse wiederholt hat, kann die 2. Klasse nicht nochmals wiederholen.

<sup>3</sup> In der 3. bis 5. Klasse kann jede Klassenstufe höchstens einmal wiederholt werden.

<sup>4</sup> Bei einer Repetition besteht kein Anspruch auf die erneute Führung sämtlicher bisher besuchter Fächer.

## **Artikel 10**                      Freiwillige Repetition

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler können bei der Schulleitung einen Antrag auf freiwillige Repetition des Schuljahres stellen, auch wenn sie die Promotionsbedingungen erfüllt haben.

<sup>2</sup> Eine freiwillige Repetition ist nur im Rahmen der in Artikel 9 festgelegten Höchstzahl von Wiederholungen zulässig.

<sup>3</sup> Die Schulleitung entscheidet über den Antrag unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung und der weiteren schulischen Entwicklung.

<sup>4</sup> Bei einer freiwilligen Repetition besteht kein Anspruch auf die erneute Führung sämtlicher bisher besuchter Fächer.

## **Artikel 11**                      Beendigung des Schulverhältnisses

Erreicht eine Schülerin oder ein Schüler die Promotionsbedingungen auch nach einer Wiederholung derselben Klassenstufe nicht, vorbehaltlich der Regelung gemäss Artikel 9 Absatz 2, wird das Schulverhältnis beendet. Dies gilt auch, wenn die Wiederholung freiwillig erfolgt ist.

### 4. Abschnitt:                      **Promotionskonferenz**

## **Artikel 12**                      Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Promotionskonferenz bilden alle Lehrpersonen der Klasse, die promotionswirksame Zeugnisnoten erteilen, die Klassenlehrperson sowie ein Mitglied der Schulleitung.

<sup>2</sup> Den Vorsitz führt die Klassenlehrperson, bei deren Abwesenheit ein Mitglied der Schulleitung.

**Artikel 13****Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Promotionskonferenz entscheidet abschliessend über:

- a) die Promotion;
- b) die Repetition; oder
- c) die Beendigung des Schulverhältnisses.

<sup>2</sup> Die Promotionskonferenz entscheidet auf der Grundlage der von den einzelnen Lehrpersonen erteilten Noten. Sie kann ausnahmsweise von dem sich aus den Noten ergebenden Promotionsentscheid abweichen, wenn ein offensichtlich unbilliges Ergebnis entstünde; der Entscheid ist zu protokollieren.

<sup>3</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann die Promotionskonferenz zugunsten der Schülerin oder des Schülers von den Bestimmungen der Artikel 8 und 9 abweichen. Dabei trägt sie namentlich ausserordentlichen Belastungssituationen im persönlichen Umfeld und der Prognose der weiteren schulischen Entwicklung Rechnung; der Entscheid ist zu protokollieren.

**Artikel 14****Stimmrecht**

Stimmberechtigte Mitglieder der Promotionskonferenz sind:

- a) das Mitglied der Schulleitung;
- b) die Klassenlehrperson; und
- c) die Fachlehrpersonen der promotionswirksamen Fächer.

**Artikel 15****Beschlüsse**

<sup>1</sup> Beschlüsse der Promotionskonferenz werden mit einfachem Mehr der teilnehmenden Stimmberechtigten gefällt.

<sup>2</sup> Bei Stimmengleichheit liegt der Stichentscheid beim Vorsitz.

**5. Abschnitt:****Schlussbestimmungen****Artikel 16****Aufhebung bisherigen Rechts**

Das Reglement vom 30. Juni 2004 über die Beurteilung und die Promotion an der Kantonalen Mittelschule Uri (PRR)<sup>3</sup> wird aufgehoben.

<sup>3</sup> RB 10.2418

**Artikel 17**                      Übergangsbestimmung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung vor dem Schuljahr 2026/2027 begonnen haben, gilt das bisherige Recht.

**Artikel 18**                      Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Im Namen des Mittelschulrats  
Der Präsident: Georg Simmen  
Der Rektor: Marco Mattei



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

